

Dringlichkeitsentscheidung

Mittagsverpflegung am KGH – coronabedingte Ausgleichszahlung

Seit dem Schuljahr 2016/2017 erfolgt die Mittagsverpflegung am Kreisgymnasium Heinsberg durch die Firma „iss was“, Geilenkirchen. Diese bietet täglich zwei verschiedene Menüs zum Preis von 2,80 € bzw. 3,80 € (bis 31.1.2019: 2,50 €/3,50 €) an. Hinzu kommt ein umfangreiches und sehr flexibles Angebot einer Zwischenverpflegung mit z. B. reichhaltigem Obst- und Salatangebot, Wraps, Baguettes und Brötchen.

Die Fa. „iss was“ betreibt bisher an 12 Schulen im Kreis Heinsberg die Schulmensen und hat 40 Mitarbeiter/innen. Durch die plötzliche Schulschließung aufgrund der Corona-Infektionen Ende Februar 2020 ist die Fa. „iss was“ in eine bedrohliche wirtschaftliche Lage geraten. Neben der Corona-Soforthilfe wurde auch ein entsprechender Kredit der KfW-Bank (50.000 €) in Anspruch genommen.

Dies reicht aber nicht aus, um die Existenz der Firma zu sichern, sodass der Betrieb der Schulmensen bereits an zwei Schulen im Kreis Heinsberg eingestellt wurde.

Durch die entsprechende Vorratshaltung für die Wochen nach Karneval musste verdorbene Ware bzw. Ware, die das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten hat, entsorgt werden. Die Kosten für diese Ware belaufen sich auf 1.945,14 €.

Die Fa. „iss was“ bittet um Mitteilung, ob die Möglichkeit besteht, seitens des Kreises einen Zuschuss zu gewähren, damit die Firma die Zeit bis zur „Normalität“ überbrücken kann.

Bei dem mit der Fa. „iss was“ geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Leihvertrag, der keine Regelung für den Pandemiefall vorsieht.

Da das Kreisgymnasium Heinsberg als Ganztagschule geführt wird, ist der Schulträger nach den schulrechtlichen Vorschriften verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder Imbisses zu ermöglichen. Die Schüler/innen, Eltern/Erziehungsberechtigten und die Schulleitung sind mit dem Konzept und den Angeboten der Fa. „iss was“ sehr zufrieden.

Nach derzeitigem Stand geht das Ministerium für Schule und Bildung NRW davon aus, dass nach den Sommerferien der Schulbetrieb wieder regulär aufgenommen wird. Dann werden auch wieder alle Schüler/innen den Unterricht besuchen, sodass die Verpflegung sichergestellt werden muss. Sollte die Fa. „iss was“ aufgrund der Corona-Krise ihren Betrieb aufgeben und somit den Vertrag nicht weiterführen können, wird es angesichts der Kürze der Zeit kaum möglich sein, einen entsprechenden Caterer als Nachfolger zu finden.

Die Fa. „iss was“ hat sich ebenfalls an andere Schulträger wegen möglicher Ausfallleistungen gewandt. Von der Stadt Heinsberg sowie der Stadt Geilenkirchen wurde bekannt, dass von dort ebenfalls Zahlungen geleistet werden sollen. Die Stadt Geilenkirchen hat telefonisch mitgeteilt, dass die Fa. „iss was“ Lebensmittel in Höhe von 2.540,00 € habe entsorgen müssen; die Hälfte soll nun durch die Stadt Geilenkirchen erstattet werden. Bei der Stadt Heinsberg wurden seitens der Fa. „iss was“ 877,01 € für entsorgte Lebensmittel geltend gemacht; gezahlt wurden laut telefonischer Auskunft der Stadt Heinsberg 900,00 €.

Mit Blick auf die vergleichbare Sachlage bei den Beförderungsunternehmen, denen gemäß Beschluss des Kreistages vom 09.06.2020 zur Aufrechterhaltung der Liquidität Ausgleichszahlungen in Höhe von 50 % der vertraglich geschuldeten Leistung, die bei einem regulären Schulbetrieb erbracht worden wäre, gewährt werden, erscheint es angemessen, der Fa. „iss was“ als Ausgleich ebenfalls 50 % des Einkaufspreises der entsorgten Lebensmittel, mithin 972,57 €, zu zahlen, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb mit Mittagsverpflegung nach den Sommerferien sicherzustellen.

Bei einer Zahlung durch den Kreis Heinsberg ist zu bedenken, dass die Lebenshilfe für die Lieferung der Mittagessen für Schüler/innen der Rurtal-Schule ähnliche Kosten geltend machen könnte. Allerdings hat die Lebenshilfe versichert, dass während der Schulschließung keine Zahlungen zu leisten sind. Aufgrund dessen wurden bzw. werden den Eltern/Erziehungsberechtigten die bereits gezahlten Eigenanteile zurückerstattet.

Da die nächste Sitzung des Kreisausschusses erst nach Ende der Sommerferien terminiert ist, wird im Wege der Dringlichkeit gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

„Die Firma „iss was“ erhält als Ausgleich eine Zahlung in Höhe von 50 % des Einkaufspreises der entsorgten Lebensmittel, mithin 972,57 €. Andere Hilfen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen; sofern und soweit es zu Überzahlungen oder Doppelfinanzierungen kommt, ist der entsprechende Betrag an den Kreis Heinsberg zurückzuzahlen.“

Heinsberg, den 30.06.2020



Schneider
Allgemeiner Vertreter



Reh
Kreisausschussmitglied
Vorsitzende des Schulausschusses